

**BESCHLUSS DES RATES****vom 19. November 2004****über die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**

(2004/780/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST: —

*Artikel 1*

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 213 Absatz 1 und auf Artikel 214 Absatz 2 Unterabsatz 3,

Folgende Persönlichkeiten werden für den Zeitraum vom 22. November 2004 bis zum 31. Oktober 2009 ernannt:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 126 Absatz 1 und auf Artikel 127 Absatz 2 Unterabsatz 3,

— als Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Herr José Manuel DURÃO BARROSO

in Erwägung nachstehender Gründe:

— als Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(1) Für den Zeitraum ab ihrer Ernennung bis zum 31. Oktober 2009 muss eine neue Kommission ernannt werden, der ein Staatsangehöriger eines jeden Mitgliedstaats angehört.

Herr Joaquín ALMUNIA AMANN

Herr Jacques BARROT

(2) Der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs hat durch Beschluss vom 29. Juni 2004 Herrn José Manuel DURÃO BARROSO als die Persönlichkeit benannt, die er zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt<sup>(1)</sup>.

Herr Joe BORG

Herr Stavros DIMAS

(3) Das Europäische Parlament hat mit seiner EntschlieÙung vom 22. Juli 2004 dieser Benennung zugestimmt.

Frau Benita FERRERO-WALDNER

Herr Ján FIGEL

(4) Der Rat hat mit seinem Beschluss 2004/753/EG, Euratom<sup>(2)</sup>, der den Beschluss 2004/642/EG, Euratom<sup>(3)</sup> aufhebt und ersetzt, im Einvernehmen mit dem designierten Präsidenten der Kommission die Liste der anderen Persönlichkeiten, die er zu Mitgliedern der Kommission zu ernennen beabsichtigt, angenommen.

Frau Mariann FISCHER BOEL

Herr Franco FRATTINI

Frau Dalia GRYBAUSKAITÈ

Frau Danuta HÜBNER

Herr Siim KALLAS

(5) Das Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments für den Präsidenten und die anderen Mitglieder der Kommission als Kollegium ist am 18. November 2004 ergangen.

Herr László KOVÁCS

Frau Neelie KROES

(6) Der Präsident und die anderen Mitglieder der Kommission können somit ernannt werden.

Herr Markos KYPRIANOU

Herr Peter MANDELSON

(7) Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über eine Verfassung für Europa endet das Mandat desjenigen Mitglieds der Kommission, das dieselbe Staatsangehörigkeit hat wie der künftige Außenminister der Europäischen Union, der Vizepräsident der Kommission wird —

Herr Charlie MCCREEVY

Herr Louis MICHEL

Herr Andris PIEBALGS

Herr Janez POTOČNIK

Frau Viviane REDING

<sup>(1)</sup> ABl. L 236 vom 7.7.2004, S. 15.

<sup>(2)</sup> ABl. L 333 vom 9.11.2004, S. 12.

<sup>(3)</sup> ABl. L 294 vom 17.9.2004, S. 30.

Herr Olli REHN

*Artikel 3*

Herr Vladimír ŠPIDLA

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Herr Günter VERHEUGEN

Geschehen zu Brüssel am 19. November 2004.

Frau Margot WALLSTRÖM.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am 22. November 2004 in Kraft.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

J. P. H. DONNER

---